

NACHWEIS
ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES
„Auf der Grube“ Nr. 7

7



Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die „Vereinfachte Änderung“ bezieht sich nur auf die Überschreitung der fließenden Baugrenze im Osten um 3,7 m

Voraussetzungen für die „Vereinfachte Änderung“

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur „Vereinfachten Änderung“ gehört:

- | | | | | |
|----------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die „Vereinfachte Änderung“, in der Sitzung vom 13.04.99 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 13.07.99 wurde die „Vereinfachte Änderung“ als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 7 für die Stadt Penzberg vom 28.07.99

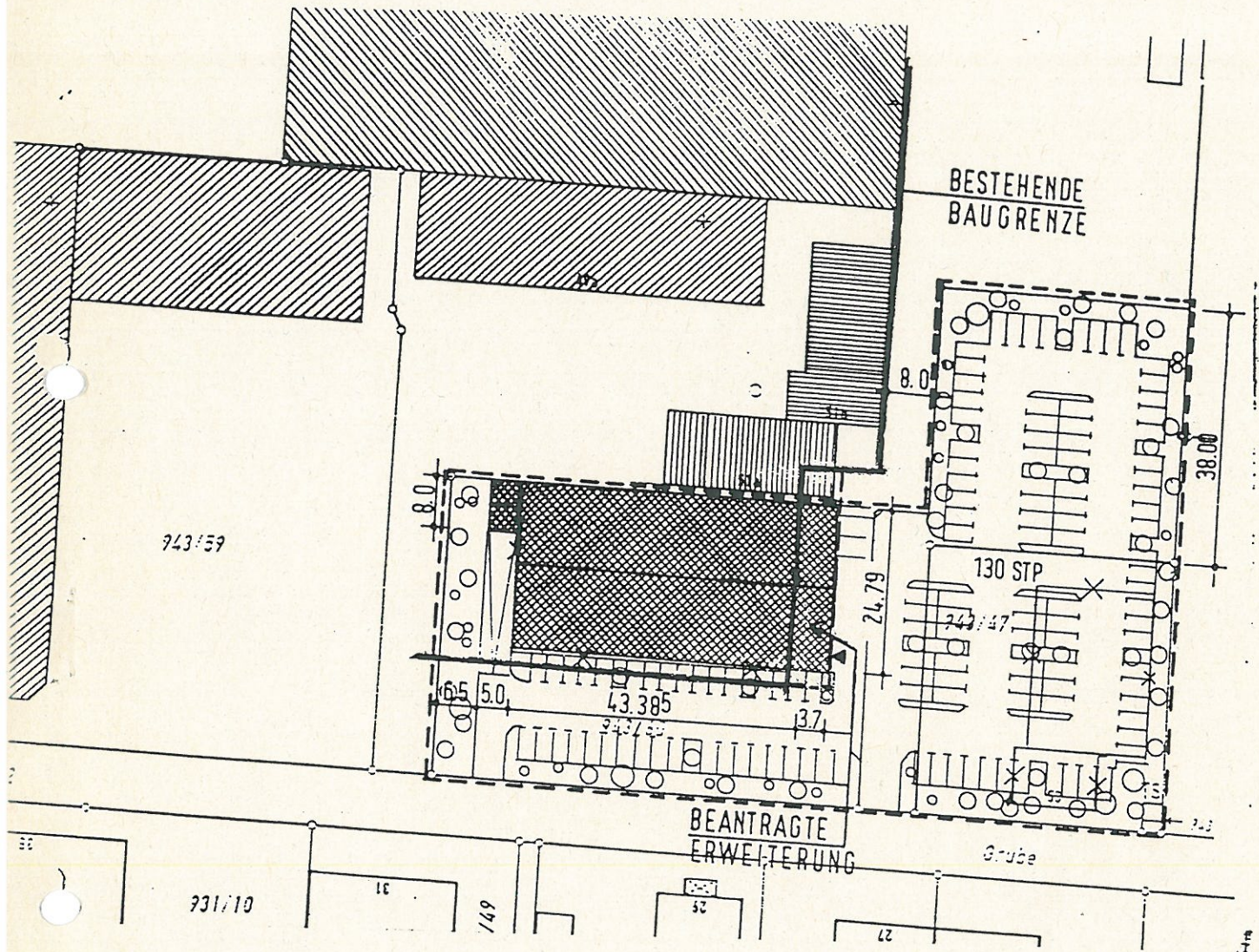
Stadt Penzberg, den 04.08.1999

i. A.
Rathgeb
.....
Unterschrift

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet... „Auf der Grube“

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
 "Gewerbegebiet auf der Grube Teil A"
 im vereinfachten Verfahren



Nachbarunterschriften:

Flur-Nr. 943/6 Lazarevic Marko

Flur-Nr. 943/59 Richter & Frenzel GmbH + Co.

Flur-Nr. 943/35 Linder Klaus

Flur-Nr. 943/44 Dietrich Josef und Ingeborg

Flur-Nr. 943/56 IAW Penzberg

Entwurfsverfasser:

dipl. ing. (fh)

architekten

rainer adamek

ludwig hölzl

architekten dipl.-ing. (fh)

adamek + hölzl

sudetenstraße 63

82538 Gerstorf

tel: 08171/61055-86

telefax: 08171/81110

Richter + Frenzel München GmbH + Co.

Karl-Hammerschmidt-Straße 51

85609 Aschheim

ISAR-AMPERWERKE

Regionalstelle Penzberg

Oskar-von-Müller-Str. 9

82377 Penzberg



Bauherr: Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG
 vertreten durch:
 Lidl GmbH & Co. KG
 Ständlerstraße 45/II, 81549 München

Bauvorhaben: Errichtung eines Lebens-
 mittelmarktes
 Grube, 82377 Penzberg

Architekturbüro
Adamek u. Hölzl
Sudetenstr. 65

82538 Geretsried

Stadtbauamt Fax: 08856/813-309

3 Br/PG

Hr. Brettner

310

35

06.05.1999

Vereinfachte Änderung Nr. 7 für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf der Grube“

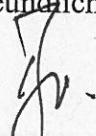
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung eines Lebensmittelmarktes durch die Fa. Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 13.04.1999 die damit erforderlich gewordene vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ mit der Erweiterung der Baugrenzen im Osten angeordnet.

Am 22.04.1999 haben wir dann Ihr Büro telefonisch gebeten, die für die Änderung erforderlichen Nachbarunterschriften beizubringen, damit das Verfahren weitergeführt werden kann. Im Interesse der Fa. Lidl, die nach unseren Informationen bereits auf die Baugenehmigung wartet, bitten wir erneut um Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Rupert Brettner

architekten dipl.-ing. (fh) adamek + hözl
sudetenstraße 65 · 82538 geretsried

Stadt Penzberg
z.Hd. Herrn Brettner
Karlstraße 25

82377 Penzberg



architekturbüro
adamek + hözl

sudetenstraße 65
82538 geretsried
tel. 081 71 / 5 10 85-86
telefax 081 71 / 8 11 10

Geretsried, den 08.04.1999

BV Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Penzberg
Flur-Nr. 943/60, 943/47 + Teilfläche aus 943/6
Bauherr: Lidl GmbH & Co. KG, Ständlerstraße 45/II, 81549 München
- BV-Nummer 0166/99 -

Sehr geehrter Herr Brettner,

anbei erhalten Sie, wie telefonisch besprochen, die Eintragung der Baugrenzenverschiebung bei o.a. Bauvorhaben.

Die Änderung im vereinfachten Verfahren wird, wie Sie mir mitteilten, in der nächsten Sitzung behandelt und beschlossen, sodaß die Genehmigung des Bauantrages durch das Landratsamt Weilheim-Schongau nicht weiter verzögert wird.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Hölzl'.

Ludwig Hölzl

Anlage:
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

bankverbindung:	sparkasse geretsried	konto-nr.: 75 333	blz: 700 543 06
	volksbank wolfratshausen	konto-nr.: 0 137 847	blz: 700 943 00
	postscheckkonto münchen	nr.: 1058 27-809	blz: 700 100 80



LIDL-Lebensmittel-Märkte

Lidl GmbH & Co. KG Expansionsbüro · Ständlerstraße 45/II · 81549 München

Architekturbüro
Adamek + Hölzl
Sudetenstr. 65

82538 Geretsried



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Vine

Durchwahl

Datum
06.05.99

82377 Penzberg, Grube 51 u. 53

Sehr geehrter Herr Hölzl,

anbei erhalten Sie die geforderten Unterlagen mit den entsprechenden Unterschriften.

Wir bitten Sie um Weiterleitung an die zuständigen Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

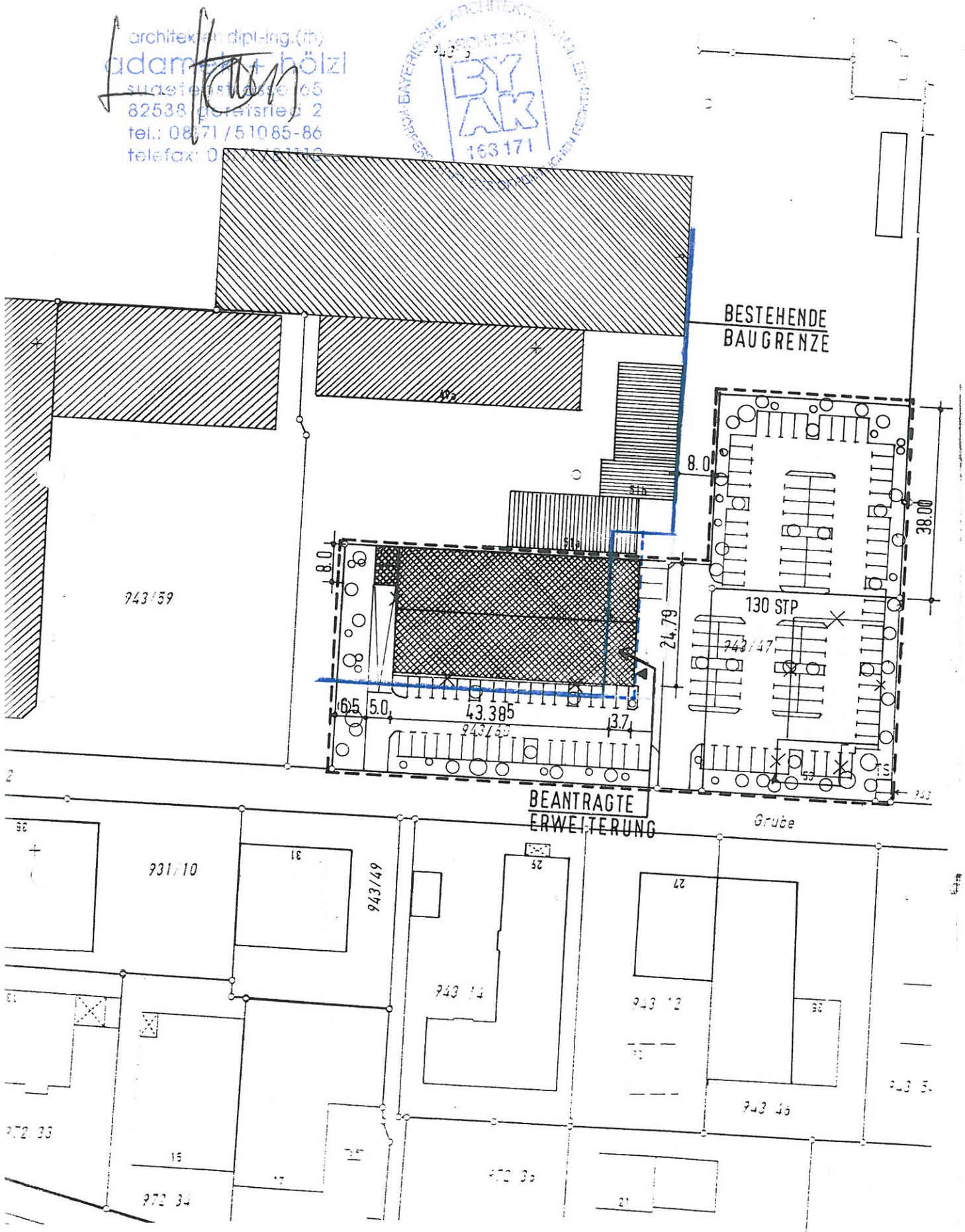
LIDL GmbH & Co.KG
Pfaffenhofen
Expansionsbüro München


ppa. Visotschnig

*S.G. H. Schur!
Mit der Bitte um
Kunfuis na um
und weiterleiten
an den Landrat am
(Pl. Hottel)
NfG. 10/99*

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren.

architekt dipl.-Ing. (FH)
adam + hölzl
südteufelstraße 65
82538 Gernsheim 2
tel.: 089 71 / 51085-86
telefax: 089 71 / 51112



Bauherr: Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG
vertreten durch:
Lidl GmbH & Co. KG
Ständlerstraße 45/II, 81549 München

Bauvorhaben: Errichtung eines Lebens-
mittelmarktes
Grube, 82377 Penzberg

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES

"Auf der Grube " Nr. Nr. 7

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Überschreitung der fließenden
Baugrenze im Osten um 3,7 m.

Gemeinde..... Stadt Penzberg

Gemarkung:..... Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:

Flst./Parzelle 943/60 Lidl

Flst./Parzelle 943/47 Lidl

Flst./Parzelle 943/59 Richter

943/35 Linder

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

☐ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

☐

☐

SBV-Ausschuss..... 13.04.99

1. Der Stadtrat / Gemeinderat hat am..... eine vereinfachte Änderung des oben genannten
Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 08.04.99 dargestellt.

☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlusauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt

Nachweis.....

☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von
..... nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß
des Verfahrens (Feststellungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann? Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

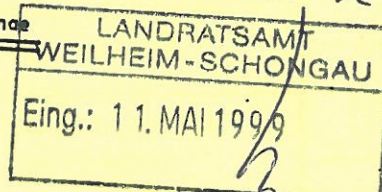
Datum PENZBERG 11. Mai 1999

Anlagen:

Unterschrift

Weinrich

Bauamtsleiter



- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt

Penzberg

Stadt Penzberg

Eing. 17. JUNI 1999

Ref. 3

Bell.

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:	Sg. 55 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
A	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:	A ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
.....	e) Kurzbeschreibung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird



zugestimmt



nicht zugestimmt



siehe Anlage



zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i. O., den 10. Juni 1999.
Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko

Anlage:

auf

Az: Br/Pu

Lidl

Abteilung:

Gegenstand: Lidl Dienstleistungs GmbH & Co.KG;
Antrag auf vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“

Stadtbauamt

Tagesordnung
Ö B 6

Schriftführer:

Hr. Brettner

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 13.04.99

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

**Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:** 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschußmitglieder: 7

Abwesenheit: 1 StR Probst

Abstimmungsergebnis: 8:0

1. Vorgang:

Antrag der Fa. Lidl GmbH & Co. KG zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“. Durch die Errichtung des beabsichtigten Lebensmittelmarktes wird die fließende Baugrenze im Osten um 3,7 m überschritten.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken, zumal dem Baugesuch bereits zugestimmt worden ist.

2. Vorschlag

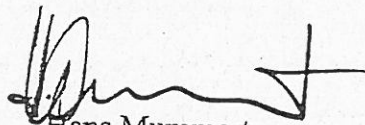
Dem Antrag der Fa. Lidl GmbH & Co.KG zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ wird zugestimmt.

3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:



Hans Mummert
1. Bürgermeister



Rupert Brettner

Az: 3 Ra/Pu

Auf der Grube

Abteilung:

**Gegenstand: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf der Grube“;
Erlass der vereinfachten Änderung Nr. 7 für das
Grundstück Fl.Nr. 943/47 und 943/50 als Satzung**

Stadtbauamt

Tagesordnung

Ö A 3

Schriftführer:

Fr. Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und
Verkehrsangelegenheiten** vom 13.07.1999

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

**Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:**

9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister

Ausschußmitglieder:

8

Abwesenheit:**Abstimmungsergebnis:** 9 : 0**1. Vorgang:**

In der Sitzung am 13.04.1999 hat der Ausschuss der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Erweiterung der fließenden Baugrenzen im Osten um 3,7 m zugestimmt. Dieser Änderung hat das Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 10.06.1999 vorbehaltlos zugestimmt.

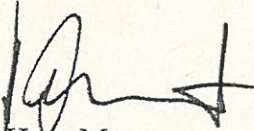
2. Vorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erläßt die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ für die Grundstücke Fl.Nr. 943/7 und 943/50 mit der Überschreitung der fließenden Baugrenzen im Osten um 3,7 m als Satzung.

3. Beschluss:

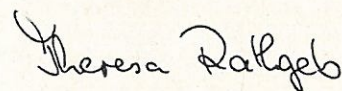
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Theresa Rathgeb

2. Zustimmungender Nachbar, der die Abstandsflächen übernimmt

Name Lazarevic	Vorname Marko	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer Mauerkircherstraße 73	PLZ, Ort 81925 München	

3. Bauherr

Name Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG	Vorname Vertreten durch:	Telefon (mit Vorwahl) 089/68087980
Straße, Hausnummer Ständlerstraße 45/II	PLZ, Ort 81549 München	

4. Nachbargrundstück, auf das die Abstandsflächen übernommen werden

Gemarkung Penzberg	Flur-Nr. 943/6
Gemeinde Penzberg	Straße, Hausnummer Grube
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

5. Baugrundstück

Gemarkung Penzberg	Flur-Nr. 943/60 + 943/47 + Teilfläche aus 943/6
Gemeinde Penzberg	Straße, Hausnummer Grube 51 + 53
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

6. Beschreibung der baulichen Anlage und der erforderlichen Abstandsflächen

Länge der baulichen Anlage 51,86 m	Abstand zur Nachbargrenze	
	Minimaler Abstand -----	Maximaler Abstand -----
Erforderliche Abstandsfläche der baulichen Anlage 116,95 qm	Auf dem Baugrundstück einhaltenbare Abstandsfläche -----	Auf das Nachbargrundstück zu übernehmende Abstandsfläche 116,95 qm

7. Erklärung der Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn

- ☐ Ich bin verfügbungsberechtigter (Allein-)Eigentümer des unter 4. näher bezeichneten Grundstücks
- ☐ Ich bin verfügbungsberechtigter Miteigentümer des unter 4. näher bezeichneten Grundstücks
- ☐ Ich bin Miteigentümer des unter 4. näher bezeichneten Grundstücks und handle für die übrigen Miteigentümer mit Vollmacht

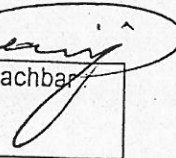
Ich verpflichte mich gegenüber dem Bauherrn unter 3., die Erstreckung der unter 1. dargestellten und unter 6. beschriebenen Abstandsfläche auf mein unter 4. näher bezeichnetes Grundstück zu dulden, soweit sie auf dieses zu liegen kommt, also mit einer Tiefe von 3,80 m

Mir ist bekannt, daß

- diese Fläche von solchen baulichen Anlagen freizuhalten ist, die nach der Bayer. Bauordnung innerhalb der Abstandsflächen nicht zulässig sind und ein Gebäude auf meinem Grundstück die zusätzlich erforderliche Abstandsfläche einzuhalten hat,
- diese Zustimmung gem. Art. 7 Abs. 5 BayBO für und gegen meine Rechtsnachfolger gilt.

8. Unterschriften

architekten dipl.-ing.(fh)

Ort, Datum Geretsried, den 30.04.1999	Unterschrift Entwurfsverfasser s. u. d. e. t. r. i. e. d. 65 82538 Geretsried 2 tel.: 08171/51085-86 telefax: 08171/81110	Unterschrift Bauherr Lidl GmbH & Co. KG Planungsbüro Expansionsbüro Ständlerstr. 45/II 81549 München	Unterschrift Nachbar 
---	---	---	---

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Landratsamt
Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 8

82362 Weilheim

Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 7 Abs. 5 Bayer. Bauordnung

1. Darstellung

In dem Plan sind im Maßstab 1: 200 (1 cm = 2 m) darzustellen:

Grenzverlauf zwischen Grundstück und Nachbargrundstück, auf den Grundstücken bereits vorhandene Gebäude, geplante(s) Gebäude (in rot), notwendige Abstandsfläche(n)

siehe Beiblatt

ABSTANDSLÄCHENÜBERNAHME

M 1 : 200

FLUR-NR. 943/6

ZU ÜBERNEMENDE ABSTANDSLÄCHE

GRANDTÜCKSGRENZE

3.80

1.50

25.00

BESTEHENDS GEBÄUDE-NACHBAR

GERÄTES-BERÄUDE

5.23

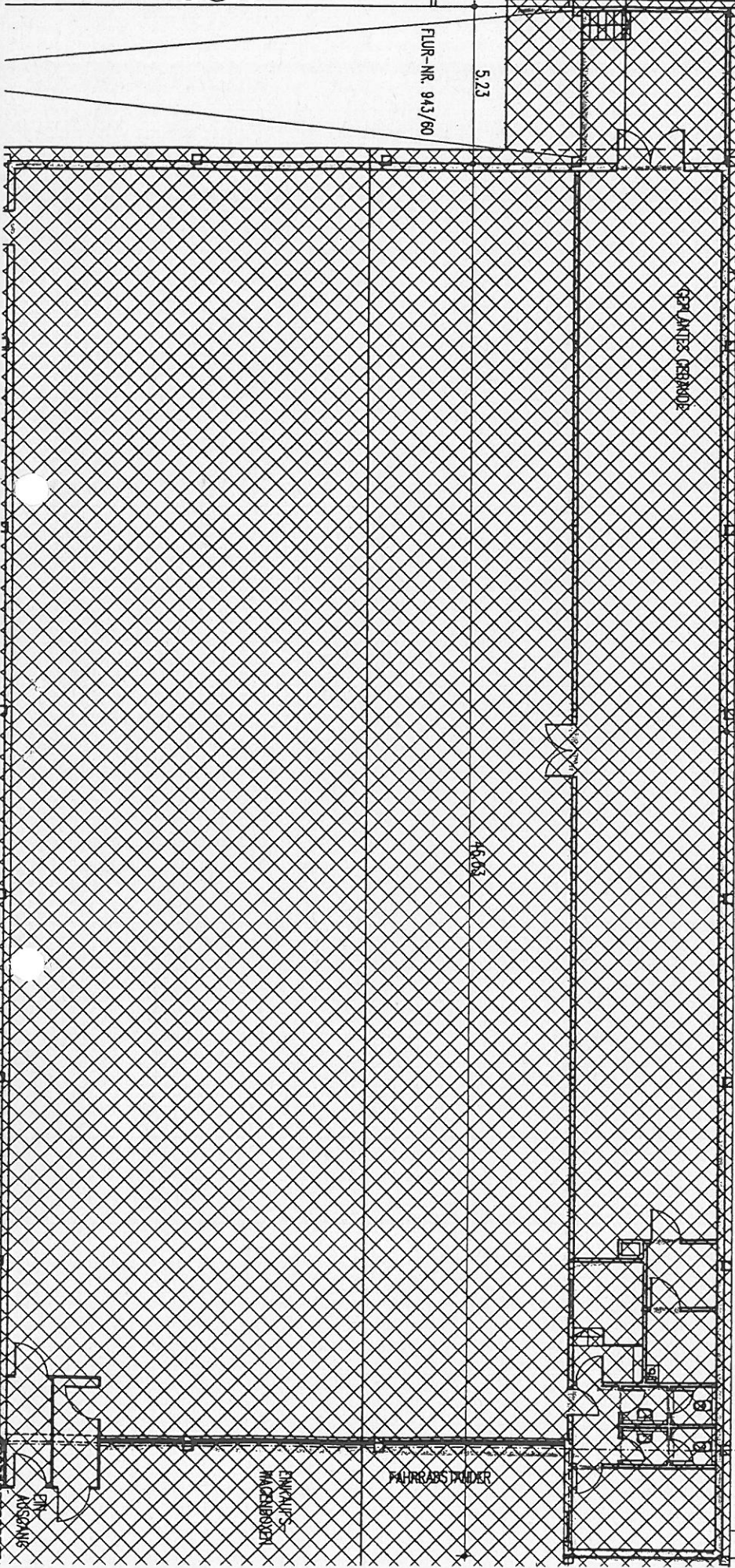
FLUR-NR. 943/60

46.63

FAHRRADSTÄNDER

EINLAUF-
MASSBOGEN

ENT-
WASSUNG



AMTSBLATT

Datum: 28.07.1999

Nr. 12



1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 22.09.1997.

2. Bebauungsplan „Am Fischhaberberg II“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Grundstücke Fl. Nr. 1002/60 und 1002/143.

3. Bekanntmachung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:

-Nr. 9 „Am Katzenbuckl“

-Nr. 13 „Oberfilze“

-Nr. 7 „Gewerbegebiet Auf der Grube“

1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 22.09.1997.

Aufgrund des Artikels 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit den §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. 1 Seite 2141) erlässt die Stadt Penzberg folgende Satzung:

§ 1

§ 2 (Verfahren) wird dahingehend geändert, dass die Anwendung des § 144 Abs. 2 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 ausgeschlossen wird. Die Teilung von Grundstücken bedarf somit keiner sanierungsrechtlichen Genehmigung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg in Kraft.

Penzberg den 26.07.1999

gez.

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung wird die obige Satzung rechtsverbindlich. Diese kann im Rathaus (Nebengebäude) Zimmer Nr. B/2.04, Bauverwaltung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

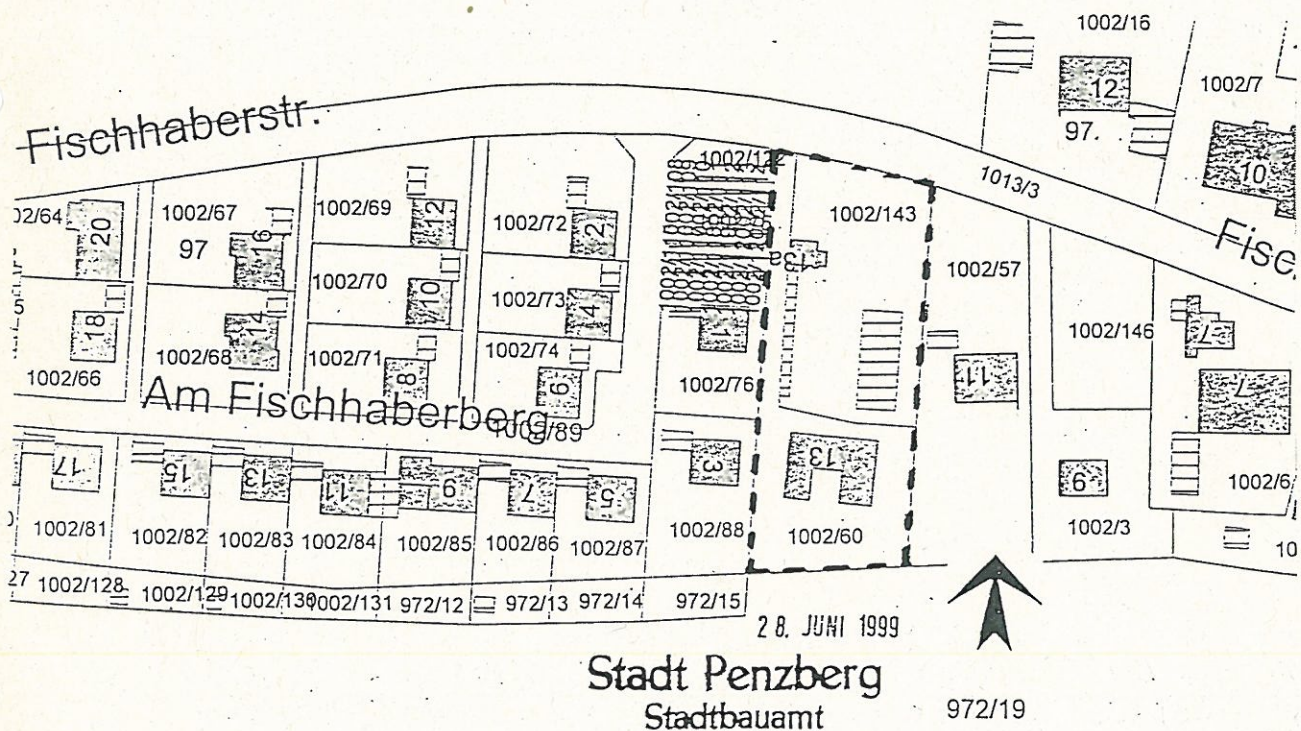
Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der obigen Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel der

Abwägung bei der Aufstellung obiger Sanierungssatzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Bebauungsplan „Am Fischhaberberg II“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Grundstücke Fl. Nr. 1002/60 und 1002/143.

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung am 29.06.1999 die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl. Nr. 1002/60 und 1002/143 (Fischhaberstraße 13 und 13 a) angeordnet. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Fischhaberberg II“. Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Lageplan vom 28.06.1999 des Stadtbauamtes ersichtlich.

Gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Am Fischhaberberg II“.



3. Bekanntmachung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:

- Nr. 9 „Am Katzenbuckl“
- Nr. 13 „Oberfilze“
- Nr. 7 „Gewerbegebiet Auf der Grube“

a) Am Katzenbuckl Nr. 9

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.04.1999 die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzenbuckl“ zur Neuaufnahme einer Festsetzung über die Zulässigkeit zur Errichtung von Widerkehren mit einer Maximaltiefe von 1,5 Metern für alle Reihenhäuser innerhalb des Geltungsbereiches angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 15.07.1999 zugestimmt, wenn eine städtebauliche Begründung zur Verringerung der gesetzlichen Abstandsflächen nachgewiesen wird. Der Stadtrat hat diese vereinfachte Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 20.07.1999 als Satzung erlassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 11.05.1999 die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Oberfilze“ mit der Neufestsetzung von Baugrenzen für die Errichtung einer Garage sowie eines Stellplatzes für das Grundstück Fl. Nr. 1134/41 angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 29.06.1999 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 13.07.1999 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

c) Gewerbegebiet auf der Grube Nr. 7

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.04.1999 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ mit der Erweiterung der fließenden Baugrenzen im Osten um 3,7 m für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zugestimmt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom 10.06.1999 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten diese vereinfachte Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 13.07.1999 als Satzung erlassen hat. Mit dieser Bekanntmachung werden die vorgenannten Bebauungsplanänderungen rechtskräftig. Die vorgenannten Bebauungsplanänderungen können im Rathaus-Nebengebäude Zimmer-Nr. B/2.03 - Bauverwaltung - während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

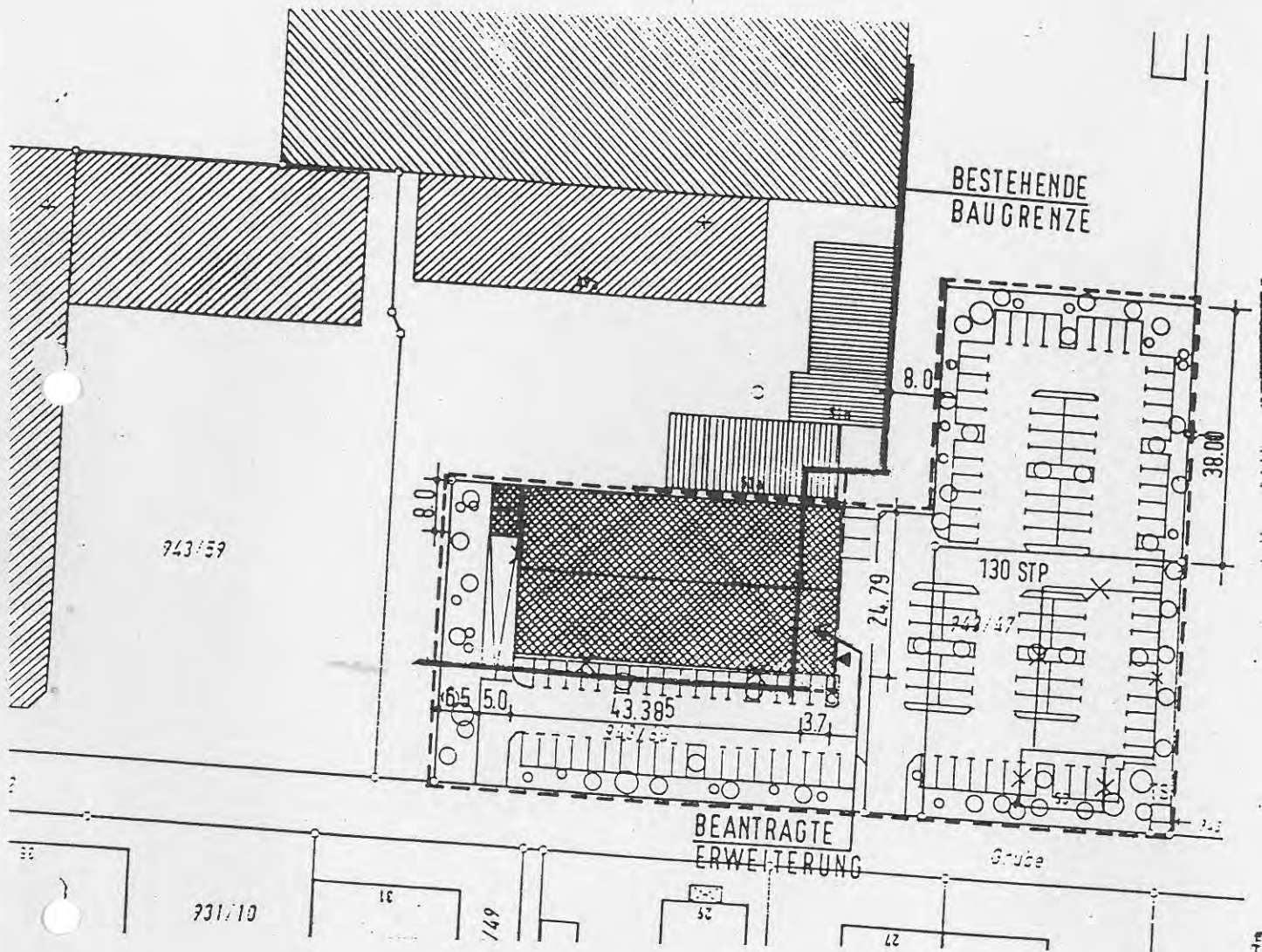
Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind. Weiter wird darauf hingewiesen, daß falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39-42 BauGB eingetreten sind, der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Penzberg, den 26.07.1999
STADT PENZBERG

gez.

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
 "Gewerbegebiet auf der Grube Teil A"
 im vereinfachten Verfahren



Nachbarunterschriften:

Flur-Nr. 943/6 Lazarevic Marko

Flur-Nr. 943/59 Richter & Frenzel GmbH + Co.

Flur-Nr. 943/35 Linder Klaus

Flur-Nr. 943/44 Dietrich Josef und Ingeborg

Flur-Nr. 943/56 IAW Penzberg

Entwurfsverfasser:

dipl. ing. (fh)

architekten

rainer adamek

ludwig hözl

architekten dipl.-ing. (fh)
adamek + hözl
 sudetenstraße 60
 82538 gensteden 2
 tel.: 08171 / 510 55-86
 telefax: 08171 / 81110

Richter + Frenzel München GmbH + Co.

Karl-Hammerschmidt-Straße 51

85609 Aschheim

29.4.99

ISAR-AMPERWERKE

Regionalstelle Penzberg

Oskar-von-Müller-Str. 9

82377 Penzberg



Bauherr: Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG
 vertreten durch:
 Lidl GmbH & Co. KG
 Ständlerstraße 45/II, 81549 München

Bauvorhaben: Errichtung eines Lebens-
 mittelmarktes
 Grube, 82377 Penzberg